

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 4. Juni 1996

Mardi 4 juin 1996

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Schoch Otto (R, AR)

96.023

Militärische Bauten (Bauprogramm 1996)

Ouvrages militaires (Programme de constructions 1996)

Botschaft und Beschlussentwurf vom 18. März 1996 (BBI II 1005)
Message et projet d'arrêté du 18 mars 1996 (FF II 985)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Rhyner Kaspar (R, GL), Berichterstatter: Mit dem Bauprogramm 1996 werden Verpflichtungskredite in der Höhe von 196 906 000 Franken beantragt. Diese liegen somit praktisch gleich hoch wie beim Bauprogramm 1994. Vor zwei Jahren wurden für militärische Bauten 195 480 000 Franken beantragt und beschlossen.

Auch eine redimensionierte Armee weist nach wie vor – und sicher auch in Zukunft – Baubedürfnisse aus, wobei bei einem sinkenden Anteil der Mittel für bauliche Investitionen die Projekte auf das Wesentliche und Notwendige zu beschränken sind. Demzufolge kommt zurzeit der Realisierung von Infrastrukturbauten für das neue Kampfflugzeug und den Bau für die Ausbildung prioritäre Bedeutung zu.

Die vorliegende Botschaft konzentriert sich denn auch auf vier Bauvorhaben, die zum weitaus grössten Teil solche Objekte betreffen: 49 231 000 Franken werden für ein Ausbildungszentrum zur Schulung der höheren Kader der Armee auf dem Waffenplatz Luzern beantragt. 12 275 000 Franken erfordert auf dem Waffenplatz Bière ein Neubau für die Schiessausbildung mittels zweier Geschützsimulatoren für Panzerhaubitzen. Den Hauptteil des Bauprogramms 1996 bildet die dritte und letzte Etappe der Bauten für das Kampfflugzeug F/A-18. Es handelt sich dabei um den Neubau und die Erweiterung einer bestehenden Kavernenanlage auf dem Militärflugplatz Meiringen. Eine Staffel F/A-18-Kampfflugzeuge soll dort geschützt stationiert werden können. Für diesen Untertagbau wird ein Kredit von 118 900 000 Franken beantragt. 9 300 000 Franken sind für Bauaufwendungen im ehemaligen Kasernenareal Worblaufen notwendig, damit das neugeschaffene Bereitschaftsregiment Bern an einem möglichst geeigneten Standort und in Stadt Nähe stationiert und untergebracht werden kann.

In der Baubotschaft finden wir auch noch einen Sammelkredit in der Höhe von 7 200 000 Franken für teuerungsbedingte Mehrkosten. Auch wenn in der heutigen Zeit von Mehrkosten, welche durch eine Bauteuerung verursacht sind, kaum gesprochen werden kann, muss dennoch ein entsprechender Betrag bewilligt werden. Dies betrifft vor allem Bauprojekte aus den Bauprogrammen 1988, 1989 und 1990 und insbesondere die Auswirkungen der Umstellung von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer.

Nun noch einige allgemeine Ausführungen zu einzelnen Projekten. Vorerst zum geplanten Ausbildungszentrum in Luzern

und zur Kaderausbildung: Die Kurse für die höheren Kader finden bis heute dezentral an wechselnden Standorten statt, und man ist für die Durchführung solcher wichtiger Kurse auf Belegungslücken auf den Waffenplätzen angewiesen. Das ergibt mobile Schulkommandos mit improvisierter Infrastruktur und hat Leerläufe zur Folge. Wir haben die Pflicht, den Teilnehmern solcher Kurse in der verfügbaren Zeit eine fundierte Ausbildung zu vermitteln, so, wie es sich die Leute vom Zivilen her gewöhnt sind, denn in diesem Bereich steht die Armee vor allem in Konkurrenz mit den Methoden in den Schulen und in der Wirtschaft. Wenn die Ausbildung in der Armee motivieren soll, muss sie der zivilen Kaderausbildung ebenbürtig sein. Deshalb bedarf die Motivierung für die Ausbildung in der Armee einer stetigen Anstrengung.

Die militärische Ausbildung muss zudem so modernisiert werden, dass sie auch für das zivile Leben Nutzen bringt. Hier müssen wir grosse Anstrengungen unternehmen. Das Bedürfnis für eine zentrale Ausbildungsstätte zur Ausbildung der höheren Kader ist seit Jahren ausgewiesen. Mit der Sanierung der bestehenden Kaserne und einem Ergänzungsbau auf dem Waffenplatz in Luzern können die baulichen Voraussetzungen für eine effiziente und zeitgemässe Kaderausbildung geschaffen werden.

Ein weiteres Schwergewicht dieser Botschaft sind Gebäude für eine moderne Ausbildungsstruktur auf dem Waffenplatz Bière zur Schiessausbildung mit Panzerhaubitz-Simulatoren. Wenn wir auch in diesem Bereich den heutigen Anforderungen an eine effizientere Ausbildung gerecht werden wollen, müssen wir in Schulen und Kursen die entsprechenden Mittel bereitstellen. Der Einsatz von modernen Simulatoren verkürzt die Ausbildungszeit. Sie wirkt aber auch motivierend auf die Kursteilnehmer, die Umweltbelastung wird verringert, und auch gewisse Nachteile der Verkürzung der Ausbildungszeiten können wettgemacht werden. Damit improvisierte Einrichtungen vermieden werden können, ist die Ausbildung vermehrt auf die bestehenden Waffenplätze zu verlagern und dort zu konzentrieren.

Das bedingt nicht nur eine optimale Belegung und Auslastung dieser Plätze, das erfordert auch eine zweckmässige bauliche Infrastruktur. Mit dem Bauvorhaben auf dem Waffenplatz Bière kann diesbezüglich eine weitere Lücke geschlossen werden.

Nun einige Ausführungen zur Umnutzung der ehemaligen Kaserne Worblaufen. Durch die Verkleinerung der Armee werden auch bauliche Substanz und Infrastruktur frei. Mit gezielten baulichen Anpassungen, welche die Umstrukturierung der Armeen berücksichtigen, können freiwerdende Bauten und Räume für neue Bedürfnisse genutzt werden, wenn auch – das ist meine persönliche Auffassung – nicht immer nur ideale Bedingungen geschaffen werden können.

Militärische Neubauten sollen nur noch dort erstellt werden, wo keine Anlagen bestehen, die den Bedürfnissen «Reform EMD 95» angepasst werden können.

Beim Kreditbegehren für die Kavernenbauten in Meiringen sind wir – wie schon erwähnt – bei der dritten und letzten Bauetappe. Mit dem vorliegenden Bauvorhaben wird ein angemessener Schutz für einen Teil der neuen Kampfflugzeuge erreicht.

Bekanntlich wurde im Rüstungsprogramm 1992 für die Gebauten im Zusammenhang mit den neuen Kampfflugzeugen ein Betrag von 250 Millionen Franken genannt. Bei dieser Gelegenheit darf erwähnt werden, dass sich die Gesamtkosten der drei Bauetappen somit auf etwa 239 Millionen Franken belaufen werden. Der im Rahmen der Rüstungsvorlage verbindlich festgelegte Kostenrahmen von 250 Millionen Franken kann demnach unterschritten werden.

Die Sicherheitspolitische Kommission Ihres Rates hat alle Bauvorhaben bzw. Bauprojekte sektionsweise an Ort und Stelle und unter fachkundiger Leitung besucht und sich umfassend orientieren lassen. In Luzern waren die Herren Schiesser, Maissen, Schoch und Uhlmann, in Bière der Vizepräsident Rochat und die Herren Béguin, Gentil und Paupe; Worblaufen und Meiringen besuchten Frau Beerli und die Herren Bieri, Seiler Bernhard und der Kommissionspräsident.



Ich bitte nun, dass den Herren Schiesser, Rochat und Bieri für die entsprechenden Objekte das Wort erteilt wird.

Ihre Kommission ist für Eintreten auf das Bauprogramm 1996 und beantragt Ihnen einstimmig bei 2 Enthaltungen, den Kredit von 196 906 000 Franken zu beschliessen.

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: Es obliegt mir, Ihnen das Projekt «Luzern; Waffenplatz – Sanierung der bestehenden Kaserne und Ergänzungsbau für das Armeeausbildungszentrum (AAL)» zu erläutern. Unser Kommissionspräsident hat den Gesamtrahmen dargestellt. Ich werde Ihnen einige Zusatzinformationen zu diesem Projekt liefern.

Vorerst zum Geld: Für das Projekt sind Gesamtkosten von rund 75 Millionen Franken vorgesehen. 70 Prozent davon entfallen auf den Bund, das sind 52,5 Millionen Franken. 3 Millionen Franken davon sind bereits bewilligt, so dass ein Restposten von rund 49 Millionen Franken verbleibt. Der Kanton Luzern übernimmt 30 Prozent, also rund 22,5 Millionen Franken.

Diese Aufteilung zwischen dem Kanton Luzern und dem Bund beruht auf einer Vereinbarung zwischen den beiden Vertragspartnern. Ich werde am Schluss meines Votums nochmals kurz auf diese Beteiligung des Kantons Luzern zurückkommen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die entsprechenden Entscheide im Kanton Luzern von seiten der Regierung und des Grossen Rates gefällt sind. Es steht aber noch eine Volksabstimmung über diesen Kredit bevor. Diese Volksabstimmung wird, sofern wir heute positiv entscheiden, im September stattfinden.

Zu den einzelnen Punkten dieses Bauvorhabens:

Zum Gegenstand: Wie bereits einleitend vermerkt, geht es um die Sanierung der bestehenden Kaserne und um den Neubau eines Annexes für das Armeeausbildungszentrum. In diesem Armeeausbildungszentrum soll neu die Schulung der höheren Kader der Armee durchgeführt werden. Im einzelnen geht es um die Generalstabslehrgänge, die Kommandantenlehrgänge, die Stabslehrgänge, die Technischen Lehrgänge sowie um die computergestützte taktische Ausbildung. Schulen und Kurse der höheren Kaderausbildung sind heute auf zehn bis zwölf Waffenplätze verteilt. Es kommt sehr oft zu Kollisionen mit den Rekruten- und Offiziersschulen. Daraus entstehen zeitliche Engpässe. Es ist aber auch zu vermerken, dass für die Ausbildung der höheren Kader keine entsprechenden Ausbildungseinrichtungen vorhanden sind, wie es dem heutigen Ausbildungsstandard entspräche. Mit der vorgesehenen Zusammenfassung der Ausbildung im Ausbildungszentrum Luzern schaffen wir gleichsam eine Militärakademie.

Zum Bauprogramm: Einleitend habe ich Ihnen dargelegt, dass es zum einen um die Sanierung des Altbau, der sogenannten «Meili-Kaserne», geht. Wir haben diese Kaserne besichtigt und uns davon überzeugt, dass sowohl eine Aussen- als auch eine Innenrenovation dringend erforderlich sind. Das Gebäude stammt aus der ersten Hälfte der dreissiger Jahre und ist aufgrund seiner Konstruktion und seines Aussehens ein besonders schützenswertes Baudenkmal.

1995 ist die «Meili-Kaserne» in das Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung aufgenommen worden. Da in diesem Altbau nicht alle erforderlichen Räumlichkeiten untergebracht werden können, muss ein Zusatzbau bzw. ein Neubau erstellt werden. Auch über diesen Neubau haben wir uns ausführlich orientieren lassen; wir sind von dessen Notwendigkeit überzeugt.

Zum Raumprogramm: Im wesentlichen geht es um die Ausbildungsräume, die Unterkünfte und die Infrastruktur für maximal 250 Kursteilnehmer, 50 Instruktoren und 60 Personen des Betriebspersonals.

Ein kurzes Wort zu den Rechtsverhältnissen: Grundeigentümerin ist die Stadt Luzern. Sie hat mit rechtsgültigem Beschluss, abgesegnet durch das Stimmvolk der Stadt, ein Baurecht auf 99 Jahre eingeräumt. Eigentümerin der alten Kaserne ist der Kanton Luzern. Benutzt wird diese Einrichtung durch den Bund. Auch hier sind die Verträge zwischen Kanton und Bund ausgearbeitet. Sie können unterzeichnet

werden, sobald die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden sind.

Eine Beurteilung dieses Bauvorhabens aus unserer Sicht: Die Subkommission und anschliessend auch die Sicherheitspolitische Kommission haben sich davon überzeugen lassen, dass für eine derartige zentrale Ausbildungsstätte ein absolutes Bedürfnis besteht, ja dass eine derartige Ausbildung geradezu eine zwingende Folge von «Armee 95» ist.

Mit diesem Ausbauvorhaben soll die Bedeutung der Ausbildung der höheren Kader in der Armee unterstrichen werden. Es soll eine Konzentration dieser Ausbildung erfolgen, damit die entsprechenden Einrichtungen, die ja unbedingt erforderlich sind, auch an einem Ort errichtet werden können.

Standort: Wir sind ebenfalls davon überzeugt, dass der Standort Luzern richtig ist. Er ist zentral gelegen, und das Engagement von Stadt und Kanton Luzern für dieses Ausbildungszentrum ist gross. Ich möchte – selbstverständlich immer unter dem Vorbehalt der Abstimmung, die noch zu erfolgen hat – dem Kanton Luzern aus der Sicht des Bundes für sein Engagement in finanzieller Hinsicht bestens danken.

Bauprogramm und Konzept: Nachdem wir auf gewisse kritische Fragen überall befriedigende Antworten erhalten, kommen wir zum Schluss, dass Bauprogramm und Konzept richtig sind. Ich darf auch sagen, dass wir einen ausserordentlich guten Eindruck vom heutigen System und vor allem auch von der heutigen Leistung des Chefs des Ausbildungszentrums, Divisionär Alfred Roulier, erhalten haben. Wir sind davon überzeugt, dass dieses Ausbildungszentrum in guten Händen ist.

Gestatten Sie mir noch eine letzte Bemerkung, die mit dem Bau selber nichts zu tun hat. Wir haben uns im Zusammenhang mit den Abklärungen an Ort und Stelle auch davon überzeugen können, dass sich die Armee sehr stark um den Umweltschutz kümmert. Mit grosser Genugtuung hat man uns erklärt, dass im Umfeld des Waffenplatzes Luzern Tierarten vorkommen, die es sonst nur noch sehr selten gibt; unter anderem hat man uns auf die Gelbbauchunke hingewiesen. Es soll noch jemand behaupten, dass in der Armee Unkenrufe nicht höchst willkommen seien!

Meine Ausführungen hier waren keine Unkenrufe; ich bitte Sie, diesem Vorhaben gemäss Entwurf des Bundesrates zustimmen. Wir sind davon überzeugt, dass es sich hier um eine notwendige, nützliche Vorlage handelt, die auf das erforderliche Mass ausgerichtet ist.

Wicki Franz (C, LU): Ich kann den Ausführungen von Herrn Schiesser nur beipflichten. Das militärische Bedürfnis eines Ausbildungszentrums für die Schulung der höheren Kader unserer Armee ist ausgewiesen. Die Schweizer Armee braucht heute, insbesondere auch um den Organisationsaufwand und die Leerläufe zu reduzieren, eine zentrale Kaderausbildungsstätte mit fest eingerichteten Ausbildungsräumen, die mit modernen Hilfsmitteln ausgerüstet sind. Ein gemeinsamer Standort aller Stabs- und Kommandantenschulen ist daher unumgänglich und entspricht auch dem gültigen Leitbild «Armee 95».

Für diese Kaderschule erweist sich nach Prüfung verschiedener Standorte der Waffenplatz Luzern als der geeignete Standort. Die Armeereform 95 brachte für die Infanterieschulen auf der Luzerner Allmend das Ende. Damit verlor Luzern nach 60 Jahren den Standort einer Rekrutenschule. Der Kanton, aber auch die Stadt Luzern begrüssen es – das hat man auch in den Verhandlungen gemerkt –, wenn nun der kantonale Waffenplatz als Standort für die Schulung der höheren Kader der Armee vorgesehen ist. Das Armeeausbildungszentrum bedingt die Sanierung und den Umbau der bestehenden Kaserne sowie einen Neubau.

Das Projekt Armeeausbildungszentrum Luzern stellt ein Gemeinschaftswerk von Bund, Kanton Luzern und Stadt Luzern dar. Bau, Betrieb und auch Kostentragung sind vertraglich ausgehandelt. Die Stimmberechtigten der Stadt Luzern haben dem Baurechtsvertrag in einer Volksabstimmung klar zugestimmt. Der Grosse Rat des Kantons Luzern hat vor kurzer Zeit das Projekt mit grosser Mehrheit genehmigt und den gesamten Investitionskredit bewilligt. Der Kanton Luzern betei-



ligt sich mit rund 22,5 Millionen Franken. Ich bin zuversichtlich, dass in der kommenden kantonalen Volksabstimmung vom Herbst dieses Jahres auch die Bürgerinnen und Bürger zustimmen werden. Eine namhafte Opposition ist nicht vorhanden.

Wir haben vom Berichterstatter gehört, dass sich Luzern für dieses Ausbildungszentrum der Schweizer Armee sehr engagiert; dieses Engagement ist ehrlich gemeint. Wir sind überzeugt, dass Luzern einen guten Standort bieten wird. Wir sind aber auch aus grundsätzlicher staatspolitischer Haltung überzeugt, dass hier dieses Ausbildungszentrum gebaut werden soll.

Ich darf Sie daher bitten, dem Antrag des Bundesrates und der Kommission zuzustimmen.

Rochat Eric (L, VD), rapporteur: Dans sa nouvelle conception, l'armée a été dotée de six groupes d'obusiers blindés supplémentaires. Afin de répondre aux besoins de formation, des soldats et des sous-officiers tout particulièrement, mais aussi afin d'économiser les munitions, le matériel et de diminuer les nuisances pour le voisinage et l'environnement, les exercices en simulateur font partie des mesures d'accompagnement nécessaires.

Dans le programme de constructions 1995, nous avons adopté le crédit de construction d'un centre de simulation de tir à Frauenfeld, et notre commission vous propose aujourd'hui d'approuver le crédit complémentaire de construction d'un bâtiment sur la place d'armes de Bière. Ce nouveau bâtiment, lui-même conçu selon les critères écologiques récents, avec un toit végétalisé, une réinfiltration des eaux de pluie, un choix des matériaux et des protections contre le bruit, permettra d'installer six tourelles de M-109 dans lesquelles, par le biais de systèmes électriques et hydrauliques, les conditions de tir à l'intérieur d'un obusier seront soigneusement reproduites. A disposition de deux écoles d'officiers, de deux écoles de recrues d'artillerie, d'une école de recrues d'infanterie mécanisée et de nombreux cours de répétition, ces simulateurs seront utilisés durant 200 jours par année environ, et permettront d'économiser 80 pour cent des tirs réalisés encore aujourd'hui en conditions réelles dans la nature.

Le coût du bâtiment, 12,275 millions de francs, peut sembler élevé lorsque l'on sait que le prix des simulateurs n'y est pas inclus. Nous avons été frappés, en particulier, par les honoraires élevés prévus pour les différents postes d'ingénieurs, d'architectes et de spécialistes en hydraulique, électricité et ventilation.

Le projet a été soumis à une analyse financière par un organisme extérieur à l'armée. Le consultant l'a trouvé conforme aux règles de bonne facture, tant dans sa conception que dans ses coûts. Par ailleurs, les explications données à la commission nous ont convaincus des difficultés très particulières que présente une telle construction aux contraintes peu ordinaires.

Dans ces conditions et à l'unanimité des membres présents, la commission vous recommande d'accepter le crédit de construction de 12,275 millions de francs pour la construction, sur la place d'armes de Bière, d'un bâtiment d'instruction au tir pour obusiers blindés.

Bieri Peter (C, ZG), Berichterstatter: Ich nehme das Projekt Worblaufen vorweg, weil dieses auf der einen Seite wesentlich weniger kostet, dafür aber in unserer Kommission als einziges um so länger diskutiert wurde. Der alte – um nicht sagen zu müssen, der veraltete oder der Alterung überlassene – Gebäudekomplex der ehemaligen Rekrutenschulen der Materialtruppen soll in ein Magazin für die Alarmformation «Bern» umgebaut werden. Wie wir vor Ort sehen konnten, ist ein Teil der Gebäudelichkeiten in einem sehr schlechten Zustand. Dies röhrt auf der einen Seite daher, dass dieser Gebäudekomplex bei seiner Errichtung für ein Fabrikgebäude, sprich für eine Papierfabrik, konzipiert und erst im nachhinein der militärischen Zweckverwendung zugeführt wurde.

Die zum grösseren Teil unter Schutz stehenden Gebäude sind ein Zeitzeugnis der Industrialisierung. Dies rechtfertigt in

erster Linie die Erhaltung und Renovation dieser Gebäude. Aus Gründen der Zweckmässigkeit, des Organisationsablaufes, der Arbeitserledigung, aber auch im Hinblick auf die militärischen Aspekte, wie taktischer Schutz, Dezentralisation leichtverletzbarer Anlagen, wäre es nach unserer Meinung angebracht gewesen, nach anderen Lösungen Ausschau zu halten. Nach längerer Diskussion und mit einigem Bedenken hat sich unsere Kommission bei 2 Enthaltungen dafür ausgesprochen, Ihnen zu beantragen, den Kredit von 9,3 Millionen Franken zu sprechen.

Wozu soll dieses Gebäude in Zukunft verwendet werden? Mit der «Armee 95» werden drei lokal positionierte Bereitschaftsregimenter sowie ein mobiles Katastrophenhilferegiment geschaffen. Diese Alarmformationen sind als Einsatzmittel der ersten Stunde in der heutigen sicherheitspolitischen Lage primär für Objektschutz und Bewachungsaufgaben geschaffen worden. Sie rücken vor einer Teilmobilmachung ein und sind schnell einsatzfähig auszurüsten. Es liegt auf der Hand und verletzt wohl kein militärisches Geheimnis, dass das Bereitschaftsregiment im Raum Bern zum Schutz des nahegelegenen Flughafens sowie der zivilen und militärischen Führung unseres Landes eine zentrale Aufgabe übernimmt. Es gilt deshalb, eine Lokalität für die Unterbringung des Korpsmaterials für dieses Regiment zu finden.

Die Örtlichkeit in Worblaufen eignet sich aufgrund der Stadtnähe. Mit dieser Nutzung kann das jetzt bestehende Gebäude einem neuen Zweck zugeführt werden. Teure Bauten auf bis anhin unverbaute Land sind deshalb nicht nötig. Es ist vorgesehen, dass das Korpsmaterial des ganzen Regiments hier untergebracht wird, mit Ausnahme der Fahrzeuge. Hingegen sind, wie gesagt, noch geeignete Lokalitäten für Fahrzeuge zu finden.

Damit das Regiment seine Aufgabe als rasche Einsatztruppe wahrnehmen kann, muss nach einer guten Lösung für den Fahrzeugstandort gesucht werden. Es macht nämlich wenig Sinn, Angehörige der Armee mit Funkrufempfängern aufzubieten, wenn sie dann zwar schnell ausgerüstet sind, jedoch – nach oft erlebter Manier – auf die Fahrzeuge warten müssen. Wir haben mit Nachdruck auf das noch nicht gelöste Problem aufmerksam gemacht.

Das Objekt liefert gleichzeitig Unterkünfte für Teile des Regiments. Zur besseren Ausnutzung der renovierten Unterkünfte können sie im Instruktionsdienst auch anderen Truppengattungen zur Verfügung gestellt werden. «Herzstück» der Gebäudenutzung ist die Bereitstellung von Garderobenplätzen mit der Einlagerung der persönlichen Ausrüstung für rund 2000 Armeeangehörige. Hinzu kommen die Kommando- und Infrastrukturräume für Unterkunft, Verpflegung und Logistik. Dazu müssen drei Gebäude saniert werden. Weitere, nicht mehr verwendbare Gebäude, die auch nicht erhaltenswürdig sind, werden entfernt.

Zu Bedenken Anlass gibt der Umstand, dass der sogenannte Worble-Kanal, der unter dem ehemaligen Fabrikgebäude durchfliesst, einen sehr baufälligen Zustand aufweist. Für die Sicherstellung der Tragfähigkeit des Bodens über dem Kanal sind 830 000 Franken als Renovationskosten vorzusehen.

Es wird Sache von Kanton und Gemeinde – wir betonen: nicht allein Sache des Bundes – sein, die Wasserführung sowohl im Hinblick auf die Überschwemmungsgefahr als auch unter dem Aspekt der Kosten zweckmässig zu sanieren. Wir würden es auch als fahrlässig bezeichnen, das Gebäude heute zu renovieren und in ein paar Jahren mit grossem Aufwand den Kanal zu sanieren. Wir erwarten hier, dass die betroffenen Verantwortlichen zeitlich koordiniert den zurzeit unbefriedigenden Zustand beheben.

Die jährlichen Mietkosten, die durch das eigene Nutzen dieses Gebäudes eingespart werden können, betragen rund 315 000 Franken. Im weiteren lassen sich im bestehenden Gebäude Minderaufwände für den Unterhalt in den Bereichen Energie, Heizung, Lüftung von etwa 200 000 Franken realisieren. Das macht eine jährliche Einsparung von über einer halben Million Franken aus; damit lässt sich die Investition von 9,3 Millionen Franken in etwa verzinsen.

Wir möchten nicht verhehlen, dass uns das Projekt aus den eingangs erwähnten Gründen einiges «Kopfzerbrechen» be-



reitet hat. Andererseits sind wir uns bewusst, dass Alternativlösungen wohl noch teurer zu stehen kämen und damit das Problem der Sanierung der alten Gebäude in Worblaufen noch nicht gelöst wäre.

Unter Abwägung dieser Gründe beantragen wir Ihnen, dem Kredit von 9,3 Millionen Franken zuzustimmen. Wir erwarten jedoch, dass das Fahrzeugproblem zweckmäßig gelöst wird und das Problem der dringend notwendigen Kanalsanierung unter den Betroffenen – und nicht «auf dem Buckel» des Bundes – gelöst wird.

Ich komme zum kostenmäßig grössten Brocken des militärischen Bauprogrammes. Es geht um die dritte und letzte Etappe der Bauten für das Kampfflugzeug F/A-18. Es liegt auf der Hand, dass diese neuen Flugzeuge als ein zentrales Mittel der militärischen Verteidigung möglichst gut geschützt werden müssen. Wie Erfahrungen aus vergangenen militärischen Einsätzen – etwa in Kuwait oder im Jom-Kippur-Krieg – zeigen, sind Flugzeuge weniger in der Luft als vielmehr am Boden verletzbar. Aufgrund dieser Erkenntnisse und in Anbetracht des finanziellen Vergleiches der Kaufkosten der Flugzeuge und des hier anstehenden Kredites von 118 Millionen Franken ist der Bau dieser Kavernenanlage sinnvoll und gerechtfertigt.

Die bereits bestehenden unterirdischen Anlagen, die zur Stationierung der früheren Venom- und Hunterflotten und auch der heutigen Tigerflotte bereitstehen, können für die F/A-18 nicht verwendet werden, weil sie zu klein sind. Auch braucht die hier stationierte F/A-18-Kampfflugzeugstaffel nebst der eigentlichen Unterbringung auch Werkstätten für die Service- und Aufmunitionierungsarbeiten. Die zu bauende Anlage für die hier stationierten Teile der F/A-18-Flotte muss so konzipiert sein, dass die Flugzeuge in jedem Moment ungehindert zirkulieren können. Unsere Subkommission konnte sich vor Ort überzeugen, dass eine oberirdische Anlage auf freiem Feld zu einer wesentlich schlechteren Lösung geführt hätte, wenngleich sie etwas günstiger wäre. Dies ist aus taktischer Sicht wie auch aus Gründen des Landschaftsschutzes gleichermassen zu bestätigen.

Immerhin sei hier erwähnt, dass die Israelis solche Anlagen mit einem mindestens ebenso grossen Aufwand unterirdisch anlegen. Die Kavernenanlage im Fels bietet einen hervorragenden Schutz gegen Sabotage, Artilleriefeuer oder fliegerischen Angriff, dies nicht zuletzt im Hinblick auf die geographische Lage, mit einem Eingangsportal quer zum Talverlauf. Der Bau der Vorstollen schützt zudem vor einem möglichen Felssturz, sei es, dass dieser natürlich oder durch künstliche, feindliche Einwirkung ausgelöst wird. Die Kommission erachtet deshalb die als Option bei vorhandenen finanziellen Mitteln vorgeschlagene Verlängerung des Vorstollens als wünschenswert und sinnvoll. Wir konnten uns auch davon überzeugen, dass das anfallende Ausbruchmaterial so gelagert oder wiederverwendet werden kann, dass keine grösseren Umwelteinwirkungen notwendig sind. Auch die vorübergehend zu rodende Waldfäche wird weit weniger in Erscheinung treten, als es vielleicht die Grösse von 6000 Quadratmetern vermuten liesse. Das Buwal hat denn auch seine Zustimmung zum Vorprojekt erteilt.

Die Einführung sollte in den Jahren 1998 bis 2002 erfolgen. In diesen Jahren werden auch die grössten Zahlungstranchen anfallen. Die Baulose werden nach den Submissionsvorschriften des Bundes ausgeschrieben, wobei uns die verantwortlichen Stellen erklären, dass die kleineren und mittleren Unternehmungen im Sinne von Unterbeteiligungen ebenfalls integriert werden sollen. Das Projekt ist Teil der bei der Rüstungsvorlage zum F/A-18 vorgesehenen zusätzlichen Investitionen.

Aufgrund der bundesrätlichen Botschaft, aber auch aufgrund des Augenscheins vor Ort sowie der Erläuterungen durch die verantwortlichen Stellen beantragen wir Ihnen einstimmig, diesen Kredit von 118,9 Millionen Franken zu bewilligen.

Ogi Adolf, Bundesrat: Das Bauprogramm 1996 mit Verpflichtungskrediten in der Höhe von 196,906 Millionen Franken kommt bei Ihnen gut an. Darüber freue ich mich, und ich

danke dem Kommissionspräsidenten und allen Berichterstattern hier im Rat für die detaillierte und präzise Präsentation der Botschaft.

Ich möchte mit meinen Ausführungen lediglich das Gesagte ergänzen, auf einige wenige Fragen eintreten und zwei, drei Schwerpunkte setzen.

Die Baubotschaft über militärische Bauten (Bauprogramm 1996) enthält, wie gesagt wurde, die dritte und letzte Etappe, welche schwergewichtig für die Infrastruktur der neuen F/A-18-Kampfflugzeuge vorgesehen ist. Für rund 119 Millionen Franken wird die Kavernenanlage in Meiringen erweitert, was notwendig ist, da die neuen Kampfflugzeuge wesentlich grösser sind als die bisherigen. In der bestehenden Anlage ist nicht ausreichend Raum für das Manövrieren und die notwendigen Reparaturarbeiten vorhanden. Gefordert ist also ein Kavernensystem, in welchem die Flugzeuge zum Auftanken und Aufmunitionieren zirkulieren können. Nur so kann eine rasche Einsatzbereitschaft sichergestellt werden. Im ausgebauten Zustand bietet die Kavernenanlage eine vollständige Versorgungsbasis für eine Staffel F/A-18, wie das der Kommissionspräsident ausgeführt hat.

Die Gesamtkosten dieser drei Bauetappen belaufen sich auf 240 Millionen Franken; der im Rüstungsprogramm enthaltene Kostenrahmen von 250 Millionen Franken kann somit unterschritten werden.

Die Submission für diese Bauarbeiten muss nicht öffentlich erfolgen, dies stützt sich auf die Ausnahmeregelung für Infrastrukturen der Armee in Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe e des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Unternehmen werden zur Offertstellung eingeladen, wodurch der Wettbewerb gewährleistet bleibt. Im Rahmen der Wettbewerbsregeln wird – da lege ich Wert darauf – das lokale und regionale Gewerbe zum Zuge kommen. Hierzu wird auswärtigen Firmen die Auflage gemacht, dass sie mit den ansässigen Unternehmen Arbeitsgemeinschaften bilden müssen.

Anlässlich der Beratungen des Bauprogramms 1995 wurden den eidgenössischen Räten Projekte in Buochs und Interlaken präsentiert, die aufgrund der Reorganisation der Armee und des EMD nun aber überarbeitet werden mussten. An diesem Beispiel möchte ich aufzeigen, dass das EMD bereit ist, bewilligte Projekte aufgrund des geänderten Umfeldes – Stichworte: «Armee 95» und «EMD 95» – neu zu beurteilen und damit auch Kosten einzusparen. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, Ihnen mitzuteilen, dass das EMD-Budget heute rund 4,8 Milliarden Franken umfasst. Der Anteil des EMD am Gesamt Bundesbudget macht heute noch rund 11 Prozent aus und hat sich in den letzten zehn Jahren praktisch halbiert. Bezogen auf den letzten Finanzplan hat das EMD die Bundeskasse bis heute um rund 5 Milliarden Franken entlastet.

Um diese Einsparungen möglich zu machen, war im Beschaffungsbereich – ich denke an Bauten, aber auch an Material – eine Verzichtplanung notwendig. Bereits bewilligte, aber auch neue Projekte werden bezüglich Notwendigkeit und bezüglich Bedarf und Bedürfnisse laufend kritisch überprüft. So wurden 14 bewilligte, obsolet gewordene Verpflichtungskredite im Rahmen des Bauprogramms 1992 abgerechnet. Daraus entstanden Einsparungen von rund 90 Millionen Franken.

Auch in den Jahren danach wurde auf einzelne bewilligte Projekte verzichtet, und die Verpflichtungskredite wurden unbenutzt abgerechnet. Diese Sachverhalte wurden jeweils in den betreffenden Staatsrechnungen dargelegt. Dem Begehr der Finanzkommission des Nationalrates kommt das EMD somit bereits seit mehreren Jahren nach.

Ein zweiter und sehr wichtiger Schwerpunkt in der Botschaft bilden die Ausbildungsbauten. Damit ist auch gesagt, dass die Ausbildung in der Armee in Zukunft eine entscheidende, eine tragende Rolle spielen muss. An der Ausbildung werden die Vorgesetzten und wird die Armee gemessen.

Mit den Panzerhaubitzen-Simulatoren wird eine effiziente Ausbildung in den Schulen und Kursen angestrebt. Dies ist wegen der verkürzten Ausbildungsdauer von ganz grosser Bedeutung. Es ist notwendig, dass wir hier einen Schritt nach



vorne tun. Die Simulatoren erlauben eine gezielte Schulung der Geschützmannschaften der mechanisierten Artillerie, ohne dass damit zusätzlicher Schiesslärm entsteht. Ungewöhnlich hoch mögen die Honorarkosten für den High-Tech-Bau in Bière erscheinen; Herr Rochat hat es erwähnt. Es gilt jedoch zu bedenken, dass es sich hier um einen High-Tech-Bau handelt. Neben den für normale Bauten üblichen Architekten und Ingenieuren müssen zusätzlich Spezialingenieure beigezogen werden. Solche modernen Anlagen sind das Fundament und die Zukunft der Ausbildung in der Armee.

Wesentlich für den Inhalt der Ausbildungstätigkeit im Truppenverband ist das Kader. Weitsichtige Wirtschaftsunternehmungen aller Art – der Kommissionspräsident hat es gesagt, und ich möchte es unterstützen und ergänzen – messen der Personalweiterbildung zur Durchsetzung ihrer Ziele und zur Sicherung des Unternehmens grösste Bedeutung zu. Die Weiterbildungstätigkeit in der Armee darf nicht abseits stehen. Wir müssen auch die Besten bekommen, und die Besten müssen sich zur Weiterausbildung bereit erklären. Wir müssen die besten Möglichkeiten anbieten, sonst kommen die Besten nicht mehr zu uns. Die Teilnehmer von militärischen Kaderkursen sind sich von der zivilen Weiterbildung heute an moderne Infrastrukturen und Ausbildungsmöglichkeiten und vor allem Ausbildungsmittel gewöhnt. Wir dürfen in diesem Bereich den Anschluss nicht verlieren.

Kurse für das höhere Kader der Armee fanden – wie gesagt wurde – in der Vergangenheit dezentral an immer wieder wechselnden Standorten statt. Für diese Kurse mussten Belegungslücken auf Waffenplätzen ausgenutzt werden. Das verursachte einen zusätzlichen Organisationsaufwand für die Kursleitung und für die Teilnehmer. Zudem führten improvisierte Ausbildungsinfrastrukturen immer wieder zu Leerläufen. Wir können uns in der Armee keine Leerläufe mehr leisten. Deshalb ist das Bedürfnis nach einer zentralen Ausbildungsstätte zur Schulung der höheren Kader der Armee schon seit Jahren ausgewiesen. Ihr Präsident hat das in einem Bericht, den Sie alle kennen, auch vorgeschlagen, um nicht mehr zu sagen.

In Zukunft sollen nun also die Stabs- und Kommandantschulen sowie die Generalstabslehrgänge im Armeeausbildungszentrum (AAL) oder in der «Militärakademie» – wie Herr Schiesser gesagt hat – in Luzern zusammengefasst werden. Luzern wird damit zum Zentrum der militärischen Führungsschulung, der Führungsausbildung. Dort muss die Infrastruktur dann aber auch eine zukunftsgerichtete Ausbildung zulassen. Die Kurse werden schrittweise nach Luzern verlegt werden, und dazu muss die Kaserne – wie das gesagt worden ist – innen und aussen renoviert, umgebaut und mit einem vierstöckigen Ergänzungsbau verstärkt werden.

Bauherr dieses Vorhabens ist – wie das Herr Frick gesagt hat – der Kanton Luzern, weil es sich um einen kantonalen Waffenplatz handelt. Die Regierung hat deshalb dem Kantonsparlament für den Bau des Armeeausbildungszentrums einen Gesamtkredit von 75 Millionen Franken beantragt, und das Stimmvolk der Stadt Luzern hat der Erteilung des notwendigen Baurechts vorgängig mit grossem Mehr zugestimmt.

Auch ich möchte dem Kanton und der Stadt Luzern für die sehr gute Zusammenarbeit und die Bereitschaft, das AAL zu realisieren, bestens danken. Der Bundesrat hofft natürlich, dass die Volksabstimmung im Herbst auch ein positives Resultat bringen wird.

Unserem Ausbildungszentrum soll der gleich grosse Stellenwert zukommen wie ähnlichen Anstalten in fortschrittlichen Grossunternehmungen. Luzern soll zu einem Ausbildungs-, aber auch zu einem Erfolgserlebnis – Erfolgserlebnis! – der höheren Kader unserer Armee werden, zu einer eigentlichen Militärakademie. Ich teile die Auffassung, dass wir alles unternehmen müssen, um die Attraktivität dieser Akademie nun ganz entscheidend zu erhöhen und zu fördern.

Noch kurz zu den anderen Vorhaben: Im Rahmen der Armeereform 95 ist eine Alarmformation «Bern» gebildet worden, ähnlich wie das in Zürich und Genf bereits realisiert wurde. Diese Alarmformation muss den Flughafen Bern-Belp

sowie wichtige Führungseinrichtungen der Landesregierung und der Armeeführung im Raum Bern in ausserordentlichen Lagen schützen und bewachen. Für dieses Einsatzregiment musste eine operationelle Basis gefunden werden.

Nach einer Evaluation verschiedener Standorte im Raum Bern fiel die Wahl letztlich auf die alte Kaserne Worblaufen. Auch ich teile die Bedenken von Herrn Bieri. Auch ich möchte festhalten, dass dieser Standort nicht in allen Teilen als idealster Standort bezeichnet werden kann. Aber ausschlaggebend für diese Standortwahl waren offensichtlich die räumliche Nähe und die gute Verkehrerschliessung für die Einrückenden, wobei ich ergänzen möchte: Es geht um den Besammlungsort und das eigentliche Zeughaus, nicht um den Einsatzstandort für dieses Alarmregiment.

So wird zwar der Tross in Worblaufen bleiben. Der Einsatzkommandoposten befindet sich aber nicht dort.

Herr Bieri hat auch – zu Recht – das Problem des Kanals angesprochen. Über die Verlegung oder die Sanierung des Worble-Kanals soll vor Baubeginn – selbstverständlich nach Verhandlungen mit dem Kanton Bern und mit der Gemeinde Ittigen – entschieden werden. Die Kosten für diejenigen Abschnitte des Kanals, die durch unsere Bauarbeiten betroffen werden, sind im Objektkredit enthalten. Beansprucht wird diese Tranche aber nur, wenn es zu einer Gesamtsanierung des Kanals oder des Bachs kommen muss.

Das Gros der Fahrzeuge des Regiments soll nach wie vor – so ist es vorgesehen – zentral untergebracht werden. Ob dies später für das Alarmregiment «Bern» geändert werden soll, ist noch offen, wie übrigens für alle Verbände unserer Armee. In der Kommission Ihres Rates wurde die Frage aufgeworfen – sie wurde hier erneut gestellt und von Herrn Bieri auch beantwortet –, ob ein Standort «auf der grünen Wiese» nicht bessere Verhältnisse schaffen würde als die Umnutzung des alten Gebäudes in Worblaufen. Selbstverständlich wäre eine Lösung «auf der grünen Wiese» bedeutend besser, aber wir müssen uns auch die Frage stellen, ob wir die «grüne Wiese» für so etwas brauchen wollen. Da bin ich der Meinung: Diese Lokalitäten und dieses Gebäude, das Sie sehr gut beschrieben haben, müssen ja gelegentlich einmal saniert oder abgerissen werden, und deshalb ist diese Lösung wohl nicht die beste, aber sie ist sicher zu verantworten. Für die «grüne Wiese» – das muss ich Ihnen sagen – fehlt uns heute schlicht und einfach das Geld. Zudem wäre es auch schwierig, einen geeigneten Standort zu finden. Aus dieser Sicht ist diese Lösung zu verantworten und aufgrund der gegebenen Budget- und Finanzplanzahlen auch zu rechtfertigen. Ich möchte Sie bitten, das zu bedenken.

Ich bin Ihnen für die gute Aufnahme dieser Baubotschaft dankbar und bitte Sie, dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über militärische Bauten Arrêté fédéral concernant des ouvrages militaires

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–4

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

30 Stimmen
(Einstimmigkeit)



*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes* 31 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.3169

Interpellation Loretan Willy «Armee 95». Ausbildungsprobleme «Armée 95». Problèmes de formation

Wortlaut der Interpellation vom 22. März 1996

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bis wann werden die vier Ausbildungsregionen in bezug auf Infrastruktur (vorbereitete Übungsplätze mit standardisierten Übungen und Ausbildungspisten) und spezielles Lehrpersonal auch für die Truppenkurse operationell sein?
2. Kann der Bundesrat garantieren, dass der Bestand an militärischem Lehrpersonal (Instruktoren) – wie vorgesehen – bis ins Jahr 2000 um 200 auf 1975 aufgestockt werden kann und dass diese Aufstockung ausschliesslich der «Ausbildungsfront» zugute kommt?
3. Inwieweit sind die Beanstandungen von Truppenkommandanten wegen übermässigen Einschränkungen des Ausbildungsbetriebes durch die Umsetzung des «Rothenthurm-Artikels» der Bundesverfassung gerechtfertigt (Beispiel: Übungs- und Schiessplatz Glaubenberg/OW)?
4. Wie lauten die ersten Erfahrungen:
 - a. mit dem verkürzten Abverdienken der angehenden Einheitskommandanten in den Rekrutenschulen? Welches ist die Meinung der Verantwortlichen in den Heereinheiten?
 - b. mit der neuen Unteroffiziersgrundausbildung in den Rekrutenschulen?
 - c. mit den Technisch-Taktischen Kursen (TTK) und den verlängerten Kadervorkursen für Offiziere? Drängt sich eine analoge Struktur für die Unteroffiziersausbildung auf?
 - d. Bestehen Diskrepanzen in der Beurteilung der Erfahrungen zu den Ziffern 4a und 4b zwischen Milizkader (Auszubildende) und Berufskader (Ausbildner)?
5. Sind Bundesrat und EMD bereit, die allzu large Dispensationspraxis für Truppenkurse in den Griff zu nehmen?
6. Welche Massnahmen gegen klar erkannte Mängel sind bis wann vorgesehen, in bezug auf die Zuteilung von finanziellen Mitteln sowie in bezug auf Änderungen von Organisations- und Ausbildungsvorschriften?

Texte de l'interpellation du 22 mars 1996

Je demande au Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Quand les quatre régions d'instruction auront-elles l'infrastructure (places d'exercice aménagées et pistes d'instruction standardisées) et le personnel spécialisé qui les rendront opérationnelles et aptes à servir pour les cours de la troupe également?
2. Le Conseil fédéral peut-il donner la garantie que l'effectif du personnel d'instruction militaire (instructeurs) pourra être augmenté comme prévu de 200 unités pour comporter 1975 personnes en l'an 2000? Peut-il aussi assurer que seul le secteur de l'instruction bénéficiera de cette augmentation?
3. Dans quelle mesure les commandants de troupe ont-ils raison de se plaindre des restrictions, à leur avis excessives, que l'application de l'article constitutionnel sur Rothenthurm impose à l'instruction (comme dans le cas de la place d'exercice et de tir de Glaubenberg/OW)?

4. Quels sont les premiers enseignements à tirer:

- a. de la réduction du service que les futurs commandants d'unité doivent accomplir dans les écoles de recrues pour payer leurs galons? – Quel est l'avis des officiers responsables des unités d'armée?
- b. de la nouvelle instruction de base donnée aux sous-officiers dans les écoles de recrues?
- c. des cours tactiques/techniques (CTT) et des cours préparatoires de cadres pour officiers? – Une structure analogue s'impose-t-elle pour l'instruction des sous-officiers?
- d. de l'évaluation de la situation évoquée sous les points 4a et 4b par les cadres de la milice (à instruire), d'une part, et par les cadres professionnels (instructeurs), d'autre part? Les avis des deux groupes divergent-ils?
5. Le Conseil fédéral et le Département militaire fédéral sont-ils prêts à remettre de l'ordre dans la pratique par trop laxiste d'octroi de dispenses dans les cours accomplis par la troupe?
6. Quelles mesures envisage-t-on de prendre pour lutter contre les lacunes dûment constatées lors de l'attribution des moyens financiers ainsi que lors de la modification de dispositions concernant l'organisation et l'instruction? Quand ces mesures seront-elles appliquées?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bieri, Bloetzer, Büttiker, Danioth, Forster, Gemperli, Inderkum, Iten, Küchler, Leumann, Maissen, Martin, Paupe, Reimann, Respini, Rhyner, Rochat, Schallberger, Schüle, Seiler Bernhard, Uhlmann, Wicki (22)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Eines der drei Kernelemente von «Armee 95» ist die Reform im Bereich der Ausbildung. Es wird weniger, aber intensiver ausgebildet – so die offizielle Doktrin des dreistufigen Ausbildungskonzeptes: Grundausbildung in den militärischen Schulen; Fortbildungsdienste im Truppenverband; einsatzorientierte Ausbildung bei erhöhter Bedrohung nach Anordnung des Bundesrates.

Neben den üblichen Anlauf- und Einführungsschwierigkeiten (Kinderkrankheiten) zeigen sich bei «Ausbildung 95» indessen bereits auch die zum Teil vorausgesehenen, strukturell bedingten Mängel und Schwierigkeiten. Sie wirken sich nicht nur auf den Ausbildungsstand negativ aus, sondern auch auf die Wehr- und Dienstmotivation unserer Miliztruppen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 29. Mai 1996

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 29 mai 1996*

1. Das Projekt Ausbildungsregionen läuft seit dem 1. Januar 1995 in einem Pilotbetrieb. Bis zum 1. Januar 1997 werden die vier Ausbildungsregionen endgültig realisiert und in die definitiven Strukturen überführt sein.

Die organisatorische Gliederung der Ausbildungsregionen in Abschnitte und Module und die Zuordnung der Waffen- und Schiessplätze an die einzelnen Regionen stehen vor dem Abschluss. Die Ausbildungsinfrastruktur ist erfasst und deren Weiterausbau nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Mittel geplant oder eingeleitet.

Das Lehrpersonal konnte noch nicht in vollem Umfang zugeordnet werden. Von den im Endzustand geplanten 87 Instruktoren wurden bis heute 69 in die einzelnen Ausbildungsregionen kommandiert. Erst mit der Erhöhung des Gesamtbestandes an Lehrpersonal, d. h. in zwei bis drei Jahren, wird der den Ausbildungsregionen zur Verfügung stehende Instruktorenpool im vorgesehenen Ausmass operationell sein.

2. Bei den bis zum Jahre 2000 zusätzlich zur Verfügung stehenden 200 Stellen für das militärische Lehrpersonal (Instruktoren und Fachlehrer) werden 90 Prozent direkt für die Ausbildung zur Verfügung gestellt.

3. Der «Rothenthurm-Artikel» der Bundesverfassung (Art. 24sexies Abs. 5 BV) verlangt einen absoluten Schutz von Mooren und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung und setzt diesen Schutz über andere Interessen von nationaler Bedeutung. Im Bereich des



Militärische Bauten (Bauprogramm 1996)

Ouvrages militaires (Programme de constructions 1996)

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1996
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	96.023
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.06.1996 - 08:00
Date	
Data	
Seite	300-305
Page	
Pagina	
Ref. No	20 040 563